



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

4. Beratung und Beschluss zur Änderung der Wahlbezirke für die vorgezogene Bundestagswahl 2025

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Nach aktuellen Erkenntnissen soll die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 stattfinden.

Aufgrund des für uns in Sachsen sehr ungünstig gewählten Wahltages - genau in der Mitte der beiden Winterferienwochen - stehen viele der erfahrenen Wahlhelfer nicht zur Verfügung. Damit der Wahlablauf und vor allem auch die Auszählung fehlerfrei erfolgen kann, ist es notwendig die zur Verfügung stehenden Wahlhelfer zu bündeln.

Gemäß § 12 Bundeswahlordnung bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk.

Bislang verfügte die Gemeinde Hochkirch über zwei Wahllokale (Hochkirch und Breitendorf) und einen Briefwahlvorstand mit jeweils mindestens 6 Mitgliedern.

Ausgangslage:

Wahlbezirk 001		Wahlbezirk 002	
Zugehöriger OT	Wahlberechtigte	Zugehöriger OT	Wahlberechtigte
Hochkirch	595	Breitendorf	126
Kuppritz	46	Jauernick	10
Meschwitz	120	Kohlwesa	74
Neukuppritz	11	Lehn	72
Neuwischke	24	Plotzen	74
Niethen	34	Sornßig	56
Pommritz	113	Zschorna	95
Rodewitz	108		
Steindörfel	88		
Wawitz	58		
Wuschke	97		
Gesamt	1.294	Gesamt	528

Für die Bundestagswahl 2025 soll neben dem Briefwahlvorstand nur ein weiteres Wahllokal eröffnet werden. Hierbei wird es sich um das Wahllokal in Hochkirch handeln. Die Wahlbeteiligung mittels Briefwahl liegt in der Regel zwischen 25 – 40 %. Um die Ergebnisermittlung im Wahllokal zügig abzusichern, soll dem Wahllokal mehr Beisitzer zum Auszählen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenlegung der Wahlbezirke soll nur für die vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 gelten. Für die nächsten regulären Wahlen mit längerer Vorbereitungszeit sollen wieder mindesten 2 Wahllokale eröffnet werden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **03.12.2024**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt zur Bundestagswahl 2025 die Bildung eines Wahlbezirkes über die Gesamtgemeinde sowie einen separaten Briefwahlbezirk.

Datum: 18.11.2024

Einreicher: Hauptamt / Wahlen

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit